



Methodische Hinweise zu den „Integrierten kommunalen Schulden“

Abweichend zu den bisher veröffentlichten kommunalen Schulden, in denen die Kernhaushalte und die Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU) in öffentlich-rechtlicher Rechtsform einbezogen wurden, werden in die Berechnungen der integrierten kommunalen Schulden neben den Schulden der kommunalen Kernhaushalte die Schulden aller öffentlich bestimmten FEU, an denen die Kommunen unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, einbezogen. Diese werden anteilig entsprechend den Beteiligungsverhältnissen zugerechnet und beinhalten nicht die Haftungsbeziehungen der Kommunen. Daher sind die hier ausgewiesenen Schulden höher als in den bisher veröffentlichten Daten.

Es werden ausschließlich Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich in die Berechnung der integrierten Schulden einbezogen. Zum nicht-öffentlichen Bereich gehören Kreditinstitute, der sonstige inländische Bereich – wie zum Beispiel private Unternehmen – und der sonstige ausländische Bereich. Schulden von nicht-mehrheitlich öffentlich bestimmten Einheiten beziehungsweise von Einheiten mit Sitz im Ausland werden statistisch nicht erhoben und können daher nicht einbezogen werden.